Große Kreisstadt Selb

Beschlussvorlage
320/038/2024

Sachgebiet	Berichterstatter		
320 - Ordnungsamt	Frau Abraham		
Beratung	**Datum**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Stadtrat	28.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bestätigung des neu gewählten Kommandanten und des neu gewählten Stellvertreters des Kommandanten gemäß Art. 8 Abs. 4 S. 1 BayFwG

VORTRAG:

Mit Ablauf des 15.06.2024 enden die Amtszeiten des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Selb-Plößberg, Herrn Günther Partenfelder, und des Stellvertreters des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Selb-Plößberg, Herrn Hartmut Hollering.

Am 09.02.2024 fand eine Dienstversammlung der FFW Selb-Plößberg statt. Die Einladung an die Feuerwehrdienstleistenden Mitglieder erfolgte ordnungsgemäß durch die Stadt Selb.

In der Dienstversammlung wurden Herr Kai Sümmerer zum neuen Kommandanten und Herr Mario Sturm zum neuen Stellvertreter des Kommandanten der FFW Selb-Plößberg gewählt.

Die Bestätigungen des Kommandanten und des Stellvertreters des Kommandanten wurden seitens des Kreisbrandrats erteilt mit den auflösenden Bedingungen, dass der Kommandant den Lehrgang „Modulare Truppausbildung (MTA) – Ergänzungsmodul“, den Lehrgang für Gruppenführer und den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ und der Stellvertreter des Kommandanten den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ an einer der staatlichen Feuerwehrschulen nachholen.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung des Kreisbrandrats liegt vor.

Gemäß Art. 30 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO entscheidet der Stadtrat im Rahmen des Art. 29 GO über alle Angelegenheiten, für die nicht beschließende Ausschüsse nach Art. 32 GO bestellt sind oder soweit nicht der erste Bürgermeister selbstständig entscheiden darf.
Ein beschließender Ausschuss ist für diese Angelegenheiten nicht bestellt. Bei der Bestätigung eines Kommandanten oder eines Stellvertreters eines Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr handelt es sich im Rahmen der Aufgaben des Oberbürgermeisters nicht umlaufende Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, daher ist der Stadtrat zuständig.

ANTRAG:

Nach der erfolgten Wahl der Freiwilligen Feuerwehr Selb-Plößberg ist Herr Kai Sümmerer als Kommandant und Herr Mario Sturm als Stellvertreter des Kommandanten der FFW Selb-Plößberg durch den Stadtrat zu bestätigen.